

Tischvorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 1829/2016

Abteilung: Fachbereich 5

Bearbeiter/in: Bernd Reif

Haushaltswirksamkeit: nein

ja, bei

Produkt: 51120

Investitionskosten: nein

ja

Betrag: 10.000 €

Drittmittel: nein

ja

Betrag:

Folgekosten/laufender Unterhalt: nein

ja

Betrag:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Stadtrat	16.03.2016	öffentlich	Kenntnisnahme

Betreff: S-Bahn-Haltepunkt Speyer-Süd; Information durch den Oberbürgermeister

Seitens der Deutschen Bahn (hier DB Netz) wurde am 21.10.2015 der Antrag auf Planfeststellung des Haltepunktes Süd bei der zuständigen Genehmigungsbehörde, dem Eisenbahn Bundesamt (EBA), eingereicht. Das EBA hat den Antrag nach einer Erstprüfung an die DB zurückverwiesen, da die untersuchten und im Stadtrat diskutierten Planungs- und Standortvarianten vollständig in den Erläuterungsbericht aufzunehmen seien. Dieser formale Mangel ist nun durch die DB zu beheben.

Die Bahn erarbeitet derzeit in Kooperation mit dem VRN einen entsprechend ergänzten Erläuterungsbericht.

Die Stadt Speyer wird im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zu einer Stellungnahme zum geplanten Vorhaben aufgefordert. Das Planfeststellungsverfahren wird nicht von der Stadt, sondern vom EBA betrieben. Die Stadt wird lediglich „gehört“ und wie gesetzlich vorgeschrieben am Verfahren beteiligt.

Die nun entstehende Zeitspanne bis zur Neueinreichung und Annahme des Antrages durch das EBA soll für die Aktualisierung bzw. Bestätigung der vorhandenen planerischen Grundlagen genutzt werden. Das betrifft insbesondere die Feststellung des Nachfragepotenzials (vorliegend aus dem Jahr 2008) ergänzt durch eine Kosten-/Nutzenanalyse und die Schließzeitenthematik am Bahnübergang (BÜ) Schützenstraße. Weiterhin sollen die Planungen für ein Parkraumkonzept im angrenzenden Stadtquartier aufgenommen werden.

Das Parkraumkonzept soll durch den neuen Verkehrsplaner (die Stelle ist ausgeschrieben) stadintern bearbeitet werden, die Schließzeitenthematik wird von DB Netz geprüft, die Aktualisierung der Nachfrage- und Kosten-/Nutzenanalyse soll durch ein Fachbüro erfolgen, da hier nach einem standardisierten Berechnungsverfahren vorgegangen wird. Die Projektbetreuung übernimmt in diesem Fall der VRN. Es erfolgt je nach Angebotskosten eine Förderung des VRN bis zu 50% der Kosten. Der Anteil der Stadt wird auf ca. 10.000 € geschätzt.

Als erster Arbeitsschritt soll eine aktualisierte Potenzialanalyse erstellt werden, in deren Rahmen auch eine Abschätzung zum möglichen P+R-Aufkommen vorzunehmen ist. In einem zweiten Schritt ist auf Grundlage des ermittelten Potenzials eine Nutzen-Kosten-Betrachtung, z.B. nach dem Projektdossierverfahren der Standardisierten Bewertung, durchzuführen.

Die notwendigen Mittel werden aus dem Planungsbudget „Konversion“ umgeschichtet, das aufgrund der weiteren Nutzung der Kaserne für Zwecke der Flüchtlingsbetreuung und Unterbringung nicht in der veranschlagten Höhe benötigt wird.